



INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand - Laaben

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

25.Mai 2014 EU-Wahl

Die EU-Wahl findet am 25. Mai 2014 in der Zeit von 8.00 – 15.00 Uhr statt.

Wahllokal für Sprengel 1: Gemeindeamt Brand-Laaben und Sprengel 2: GH „Zur Glashütte“.

Die Stimmabgabe kann persönlich im Wahllokal der Hauptwohnsitz-Gemeinde erfolgen. Bitte nehmen Sie den personalisierten Abschnitt der Wahlinformation zur Wahl mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Die Wahl kann auch mit Wahlkarte

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs,
- per Briefwahl oder
- vor einer „fliegenden Wahlkommission“

erfolgen.

Anträge für die Ausstellung einer Wahlkarte sind **schriftlich** bis spätestens **21. Mai 2014** oder mündlich / persönlich (jedoch nicht telefonisch) bis **spätestens 23. Mai 2014, 12 Uhr** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde zu stellen.

Jagdpachtauszahlung 2014

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2014 erfolgt
im Zeitraum von

2. Mai bis 31. Oktober 2014

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brand-Laaben.

Behebungen von Anteilen durch fremde Personen sind nur mit einer unterzeichneten Vollmacht des Grundeigentümers möglich.

Auf Antrag kann der Betrag auch überwiesen werden
(abzüglich von € 3,50 Überweisungsspesen).

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

ASZ – Stössing

Die Gemeinde Brand-Laaben ersucht alle Gemeindebürger bei der Abgabe von sperrigen Gütern im Altstoffsammelzentrum Stössing folgendes zu beachten:

Sperrmüll ist jener Müll, der aufgrund seiner Beschaffenheit (Größe, Sperrigkeit) NICHT in eine Restmüll-Tonne passt.

!!!WICHTIG!!!

Die Gegenstände dürfen nicht größer als 70 cm x 180 cm und nicht schwerer als 80 kg sein.

www.brand-laaben.at

Gemeinde Brand-Laaben, 3053 Brand-Laaben, Laaben 100 - Telefon: (02774) 83 38 - Telefax: (02774) 83 38-4 - e-mail: gemeinde@brand-laaben.at
Parteienverkehr: MO - FR 8.00 - 12.00, DI 18.00 - 19.30, FR 13.00 - 16.00, Sprechstunden des Bürgermeisters: DI 9.00 - 11.00 und 18.00 - 19.30

Schöffen- und Geschworenen – Auslosung

Die Auslosung der Schöffen- und Geschworenen für die Jahre 2015 und 2016 wurden am 6. Mai 2014 am Gemeindeamt ausgelost.

Die Liste der mittels EDV-Zufallsgenerator ausgelosten Personen liegt bis einschließlich Montag, den 19. Mai 2014 während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.



OVV – OrtsVerschönerungVerein

ZVR-Zl. 657771305

Einladung

zum gemeinsamen

BLUMEN SETZEN



an alle, die mithelfen wollen

Sa. 24. Mai 2014

ab 9 Uhr

BAUHOF Laaben

**Für einen schönen Blumenschmuck im Ort
freuen wir uns auf helfende Hände!**

Infos: Heidi Köberl 0664/6534723, Heidi Parrer 0664/2407186

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

nur aus Haushalten

Gemeinde

BRAND - LAABEN

DONNERSTAG, 22. Mai 2014

08:00 - 09:55 Uhr	LAABEN	Hauptplatz
10:00 - 12:00 Uhr	BRAND	Parkplatz GH „Zur Kirche“

Das Abstellen von Problemstoffen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.

Die Problemstoffe müssen zu den angeführten Zeiten dem Sammelorgan übergeben werden.

NÖLI's und Altreifen werden bei der Problemstoffsammlung **nicht** übernommen!

Altmedikamente werden nur ohne Umverpackung (zB Schachteln) angenommen!
Sämtliche **flüssige Problemstoffe** werden **nur in dicht verschlossenen Behältern** übernommen!

ANNAHME gegen GEBÜHR:

- * ALTÖL über 10l: € 0,50/l
- * ÖLFILTER: € 5,00/ Stk.

Bitte beachten Sie die geltenden Entsorgungsrichtlinien auf der Rückseite!

Die mobile Problemstoffsammlung wird durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten organisiert und finanziert.



Gemeindeverband für Umweltschutz
und Abgabeneinhebung im Bezirk
St. Pölten

brantner
ENTSORGUNG. FACILITY SERVICES
3500 Krems, Brennaustraße 10, Tel.: +43 59 444
www.brantner.com



Fahrzeug- und Gerätebatterien können ab sofort nur mehr bei Ihrer Gemeinde und im Fachhandel kostenlos entsorgt werden!

Die Problemstoffe müssen nach den unten angeführten Kategorien getrennt zur Problemstoffsammlung gebracht werden!



Altfarben und Altlacke

Lösemittel- bzw. und/oder schwermetallhaltige Altlacke und Altfarben, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden, Anstrichmittel, Autolacke, Klarlacke, Wandfarben, Beizen, Dichtungsmassen, Kleber, Rostschutzmittel, Korrekturflüssigkeiten, Leim, Holzschutzmittel. Völlig ausgehärtete und nicht lösemittel- oder nicht schwermetallhaltige Lacke, Altfarben, Kleber Pinsel sind über den Restmüll zu entsorgen. Restentleerte (z.B. Ausgepinselt, -gespachtelt) Leergebinde aus Metall = Dosencontainer, aus Kunststoff = Gelber Sack



Spraydosen und andere Druckgasverpackungen

Restentleerte Spraydosen gehören in den Dosencontainer (Metallverpackungscontainer). Spraydosen (Druckgasverpackungen) gelten als restentleert, wenn das Druckgas entwichen und beim Schütteln keine Flüssigkeitsbewegung hörbar ist.



Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen

Die zum Verkauf von Motorölen Befugten müssen vom Kunden zurückgebrachte Motoröle bis zu einer Menge der jeweils abgegebenen Motoröle, höchstens jedoch 24 Liter kostenlos zurücknehmen. Mengen über 24 Liter können gegen Kostenersatz zurückgenommen werden. Der Kunde erwirbt also mit dem Kauf von neuen Motorölen ein kostenloses Rückgaberecht nach dessen Verwendung laut Abfallwirtschaftsgesetz § 12. Daher Altöle, Schmierfette und deren Verpackungen beim Handel kostenlos abgeben!



Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel und deren Verpackungen wie Kanister und Sackerl etc.

Der Abgeber (Verkauf) ist zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackungen gesetzlich (Chemikaliengesetz §47(2)) verpflichtet. Gereinigte Kanister und Kunststoffverpackungen können auch über den gelben Sack entsorgt werden.

Das gehört nicht zur Problemstoffsammlung!

- Ausgehärteter Zement, Kalk, Fugenmasse etc. gehört in kleinen Mengen in den Restmüll und in größeren Mengen zur Bauschuttübernahmestelle.
- Restentleerte Verpackungen wie z.B. Lackdosen (restentleert), Spraydosen (restentleert) gehören in den Dosencontainer!
- Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren und elektrische Geräte enthalten gefährliche bzw. wiederverwertbare Inhaltstoffe und gehören zu der Elektroaltgeräte-Sammelstelle in Ihrer Gemeinde.

Bitte beachten Sie das Rauchverbot bei der Problemstoffsammlung!

Bei Fragen und Rücknahmeproblemen mit Firmen oder Handel
wenden Sie sich bitte an 02742/71117-11
www.abfallverband.at/stpoeltenland
www.trennabc.at